



Wer vorsorgt – bleibt selbst-bestimmt!!

Dienstag 17. August 2021

10:00 Uhr

Was wird, wenn ich einmal auf die Hilfe anderer angewiesen bin? Wer erledigt meine Bankgeschäfte, wer kümmert sich um meine Finanzanlagen und wer korrespondiert mit meinen Versicherungen? Wer entscheidet über meinen Wohnort, meine medizinische Versorgung und meine Pflege?

Fragen über Fragen, die man sich rechtzeitig stellen und dann auch regeln sollte.

Unser Bürgerliches Gesetzbuch kennt keine gesetzliche Vertretung zwischen Ehegatten und volljährigen Verwandten. Auch können volljährige Kinder ohne schriftliche Vollmacht ihre Eltern nicht automatisch rechtsgeschäftlich vertreten, ebenso nicht umgekehrt, die Eltern ihre volljährigen Kinder. Das Gesetz sieht eine gesetzliche Vertretungsmacht ausschließlich für die Eltern gegenüber ihren minderjährigen Kindern vor. In allen anderen Fällen bedarf es entsprechender Regelungen, um eine andere Person rechtsgeschäftlich wirksam vertreten zu können.

Da die Anforderungen hieran immer strenger werden und in der Praxis viel mehr darauf geachtet wird, dass auch tatsächlich im Sinne der Betroffenen gehandelt wird und der Betroffene finanziell ausreichend abgesichert ist, ist es umso wichtiger, dass man sich zur rechten Zeit, wenn man noch in vollem Besitz seiner geistigen Kräfte ist, Gedanken macht, wie man sich konkret für die Zeit des Alters absichert und wen man mit den oben genannten Aufgaben betrauen möchte.

Aufgrund der momentanen Situation und der damit verbundenen begrenzten Personenzahl ist eine Anmeldung erforderlich.

Tel.: 0160 90 93 36 86 oder hop-sozialertreff@t-online.de

**Referentin: Rechtsanwältin Christiane Karwatka-Kloyer
Fachanwältin für Familienrecht und Erbrecht**